

A person is sitting on a rocky outcrop, looking out over a valley of clouds at sunrise. The person is wearing a yellow and black jacket and blue jeans. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow. The clouds are thick and white, filling the valley. The sky is a mix of blue and orange. A large, semi-transparent purple circle is overlaid on the image, containing the text.

Mit gutem Gefühl in die Zukunft

Naturstrom



Elektrizitätsgenossenschaft
Otelfingen

Naturstrom – die richtige Entscheidung für die Zukunft

Es liegt in Ihrer Hand. Mit Naturstromprodukten können Sie Ihren Strombedarf aus erneuerbaren, ökologischen Energiequellen decken: Strom aus Schweizer Gewässern. Mit der Entscheidung für Naturstrom nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer Stromquellen. Gleichzeitig unterstützen Sie den Bau und Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen und lenken die Energieproduktion in eine nachhaltigere Zukunft.

Produkt	Qualität	Motivation
Naturstrom solar 	100 % Solarstrom aus «naturemade star» Anlagen	Einen Teil meines Strombedarfs mit reiner Sonnenenergie aus der Region decken
Naturstrom star 	Maximal 90 % ökologische Wasserkraft und geförderter Strom aus KEV-Anlagen, mindestens 10 % Energie aus Sonne, Wind oder Biomasse	Nach höchstem ökologischem Standard produzierten Strom aus erneuerbarer Energie nutzen
Naturstrom basic 	Maximal 90 % aus «naturemade», mindestens 10 % aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft sowie geförderter Strom aus KEV Anlagen	Zertifizierten Strom beziehen und neue erneuerbare Energie fördern

Natürlich «naturemade»

Alle Naturstromprodukte sind mit dem Label «naturemade» oder «naturemade star» ausgezeichnet. Mit dieser etablierten Zertifizierung haben Sie die Gewissheit, ein Naturstromprodukt zu beziehen, das höchste Qualitätsanforderungen an erneuerbare Energien erfüllt. Die Zertifizierung wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. In seinem Vorstand sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände für erneuerbare Energien, die Wasserwirtschaft und Energieunternehmen vertreten.

Mehrkosten im Vergleich zu Mixstrom

Aufpreis				
Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.	Stromverbrauch: 1800 kWh	Stromverbrauch: 2500 kWh	Stromverbrauch: 4500 kWh	Stromverbrauch: 5500 kWh
17.95 Rp./kWh	Jahresbeitrag: ab 50 Franken			
3.23 Rp./kWh	Vollversorgung: rund 4.85 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 6.75 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 12.10 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 14.80 Franken pro Monat
1.08 Rp./kWh	Vollversorgung: rund 1.60 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 2.25 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 4.05 Franken pro Monat	Vollversorgung: rund 4.95 Franken pro Monat

Erklären Sie Ihre Wohnung zum Naturstromgebiet

Naturstrom solar



Für meinen gesamten Strombedarf zum Aufpreis von 17.95 Rp./kWh

Für einen Jahresbeitrag von

- 50 Franken
 100 Franken
 150 Franken
 ___ Franken

(Betrag muss durch 50 teilbar sein)

Naturstrom star



Für meinen gesamten Strombedarf zum Aufpreis von 3.23 Rp./kWh

Naturstrom basic



Für meinen gesamten Strombedarf zum Aufpreis von 1.08 Rp./kWh

Gerne beraten wir Sie unter der Telefonnummer 044 844 18 78. Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.eg-otelfingen.ch
Die Preise gelten ab 1. Januar 2022 und sind bis auf Widerruf gültig.

Ausgedrucktes Blatt ausfüllen, hier falten, zukleben und in den nächsten Briefkasten werfen.

EGO Elektrizitätsgenossenschaft
Otelfingen

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.

Name / Vorname: _____

Firma: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon Geschäft: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50194529
002022

DIE POST



**EGO Elektrizitätsgenossenschaft
Otelfingen**

Hinterdorfstrasse 20
8112 Otelfingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturstrom, gültig für Kunden der
Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen

Ausgabe Juli 2013

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Ihres Energieversorgungsunternehmens, nachfolgend EVU genannt, dem jeweils gültigen Produktspezifikationsblatt für Naturstrom und den jeweils gültigen Tarif- und Produktpreisen Ihres EVU. Der Kunde wählt das Produkt entweder für die gesamte verbrauchte Bezugsmenge (= Vollversorgung) während der Vertragsdauer oder als Teilversorgung respektive Tranche mit einem fixen jährlichen Betrag.

2. Bestellung

Der Kunde kann das gewünschte Produkt jederzeit mündlich, schriftlich und soweit möglich elektronisch bestellen. Die Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Der Vertragsabschluss kommt zustande, sofern der Kunde die Bestellung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Bestätigung widerruft. Der Beginn der Lieferung erfolgt normalerweise auf den ersten Tag des Folgemonates. Die Bestellmenge kann bei der Teilversorgung jeweils auf Anfang eines Quartals mündlich oder schriftlich geändert werden.

3. Preise und Preisänderungen

Wählt der Kunde Vollversorgung, so bezahlt er einen Aufpreis (= Produktpreis) auf den Standardtarif. Wählt der Kunde Teilversorgung respektive eine Tranche, bezieht er die seinem gewählten Frankenbetrag entsprechende Menge in kWh gemäss Produktspezifikationsblatt. Die Produktpreise sind in den jeweils gültigen Produktspezifikationsblättern des EVU festgehalten. Allfällige Änderungen der Preise auf Beginn eines Quartals (1.1./1.4./1.7./1.10.) bleiben vorbehalten und werden dem Kunden vier Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

4. Produkt und Produktpassung

Die Produkte sind in den unter Ziffer 1 genannten Produktspezifikationsblättern beschrieben. Die Produktspezifikationsblätter und damit die Zusammensetzung der konkreten Produkte können vom EVU unter Einhaltung einer Frist von vier Monaten auf Beginn eines Quartals (1.1./1.4./1.7./1.10.) geändert werden. Diese Änderungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

5. Beschaffung und Qualität

Das EVU garantiert dem Kunden, dass das von ihm gewählte Naturstromprodukt in der entsprechenden Menge und Qualität (Zertifikate, Nachweise, Abtretung des ökologischen Mehrwertes) selber oder durch Dritte produziert oder beschafft und ins Stromnetz eingespeist wird. Bei Ausfall von Produktionsanlagen oder anderen Einschränkungen in der Beschaffung sowie je nach Marktsituation behält sich das EVU eine Reduktion der Bestellmenge oder vollständige Einstellung des Verkaufs von Naturstrom für die Dauer der Kapazitäts- respektive Qualitätseinschränkung vor. Soweit möglich wird die bestellte Menge des gewählten Naturstroms nachgeliefert beziehungsweise entsprechender Ersatz beschafft. Während der Dauer einer Verkaufsbeschränkung respektive einer Verkaufseinstellung in Bezug auf den Naturstrom kommt automatisch der Standardtarif ohne Aufpreis zur Anwendung.

6. Abrechnung

Naturstrom wird im gleichen Abrechnungsverfahren verrechnet wie das Standardprodukt. Akontobeträge können in Zusammenhang mit einem Stromtarif sowohl bei Vollversorgung wie auch bei Teilversorgung entsprechend angepasst werden.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis gemäss Ziffer 2 gilt auf unbestimmte Dauer und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich auf Ende eines Quartals (31.3./30.6./30.9./31.12.) gekündigt werden. Ein Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets hat keine Vertragsauflösung zur Folge. Mit dem Wegzug aus dem Versorgungsgebiet des EVU werden sämtliche Verträge aufgelöst, und es wird gestützt auf die konkrete Dauer des Vertragsverhältnisses abgerechnet.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand entspricht dem Geschäftssitz des EVU.

 Elektrizitätsgenossenschaft
Otelfingen

Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen

Hinterdorfstrasse 20

8112 Otelfingen

Telefon +41 (0) 44 844 18 78

www.eg-otelfingen.ch/